

EINLADUNG ZUR EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr, Turnhalle Träff

Wir freuen uns, Sie zur 'Sommer-Gmeind 2024' einzuladen.

Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegesehehen. Bringen Sie unbedingt Ihren **Stimmrechtsausweis** (hintere Umschlagseite) mit!

GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Inhaltsverzeichnis

| | Seite(n) |
|--|----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Traktandenliste | 2 |
| Hinweise und Bemerkungen | 3 |
| Traktandenbericht | 4 - 25 |
| Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeversammlung | 26 - 27 |

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
 - a) Di Fuccia, Gianfranco, 1971, italienischer Staatsangehöriger
Poli, Ursula, 1973, italienische Staatsangehörige
Di Fuccia, Chiara, 2011, italienische Staatsangehörige
Di Fuccia, Lea, 2013, italienische Staatsangehörige
 - b) Pisu, Francesco, 1977, italienischer Staatsangehöriger
Picco, Elena, 1981, italienische Staatsangehörige
Pisu, Benedetta, 2014, italienische Staatsangehörige
Pisu, Giovanni, 2017, italienischer Staatsangehöriger
Pisu, Giacomo, 2020, italienischer Staatsangehöriger
4. Kreditabrechnung; Umbau Bushaltstellen Stählgass und Gemeindehaus
5. Rechnung 2023
6. Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen), Umsetzung Teilprojekt 2; Verpflichtungskredit
7. Führung der Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) durch eine externe Dienstleisterin; Genehmigung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrags betreffend Elektrizitätsversorgung der TBB
8. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise und Bemerkungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und das Protokoll der letzten Versammlung können spätestens 14 Tage vor und bis zur Versammlung während der ordentlichen Bürostunden auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wo im Traktandenbericht vermerkt, sind die Unterlagen auch auf www.birmenstorf.ch/aktuelles einsehbar.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Nachmittag geschlossen

Mittwoch Vormittag geschlossen
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Nachmittag geschlossen

Freitag 07.00 Uhr
durchgehend bis 15.00 Uhr

Telefon 056 201 40 65
E-Mail gemeindekanzlei@birmenstorf.ch
Internet www.birmenstorf.ch

Stimmrechtsausweis

Die hintere Umschlagseite dieser Broschüre dient gleichzeitig als **Stimmrechtsausweis**. Dieser ist mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Traktandenbericht

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 haben 74 von 1'918 stimmberechtigten Personen teilgenommen und folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Gebührenreglement in Bausachen
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse Neumatt 1 («Neues Schulhaus»)
 - b) Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO)
4. Verpflichtungskredit Sanierung Strählgass und Chreztgass
5. Budget 2024 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 bis 5 wurden im positiven Sinne gefasst und sind in Rechtskraft erwachsen.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und wird in der Versammlung Bericht und Antrag stellen.

Aktenauflage

Sie haben folgende Möglichkeiten, das Protokoll einzusehen:

- ☞ persönlich auf der Gemeindekanzlei
- ☞ bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
- ☞ herunterladen von der Homepage (www.birmenstorf.ch/aktuelles)

Antrag:

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2023

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen.

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes ‚Gemeinde‘, und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Aktenaufgabe:

Sie haben folgende Möglichkeiten den Rechenschaftsbericht einzusehen:

- ☞ persönlich auf der Gemeindekanzlei
- ☞ bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
- ☞ herunterladen von der Homepage (www.birmenstorf.ch/aktuelles)

Antrag:

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2);
- staatsbürgerliche Kenntnisse der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen;
- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst bzw. Militärflichtersatz).

Alle nachstehend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen und die eingeholten Referenzen bestätigen den jeweils guten Eindruck, den der Gemeinderat bei den persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden geführt hat. Auch sind während der öffentlichen Publikation keine negativen Eingaben eingegangen.




Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.


Aktenauflage:

Die gemeinderätlichen Erhebungsberichte zu den einzelnen Gesuchen können im Rahmen der Aktenauflage bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Birmenstorf:

a)

| | |
|---|--|
|  | <p>Di Fuccia Gianfranco, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Chrüzweg 53. Er lebt seit Juni 2001 in der Schweiz und seit April 2013 in Birmenstorf. Gianfranco Di Fuccia arbeitet als Sales Support Manager bei der ABB Schweiz AG in Baden.</p> |
|  | <p>Poli Ursula, geb. 1973, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Chrüzweg 53. Sie lebt seit September 1988 in der Schweiz und seit April 2013 in Birmenstorf. Ursula Poli ist Spielgruppenleiterin der Spielgruppe Birmenstorf (spibi).</p> |
|  | <p>Di Fuccia Chiara, geb. 2011, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Chrüzweg 53. Sie lebt seit der Geburt in der Schweiz und seit April 2013 in Birmenstorf. Chiara Di Fuccia besucht die 1. Sekundarschule in Baden.</p> |

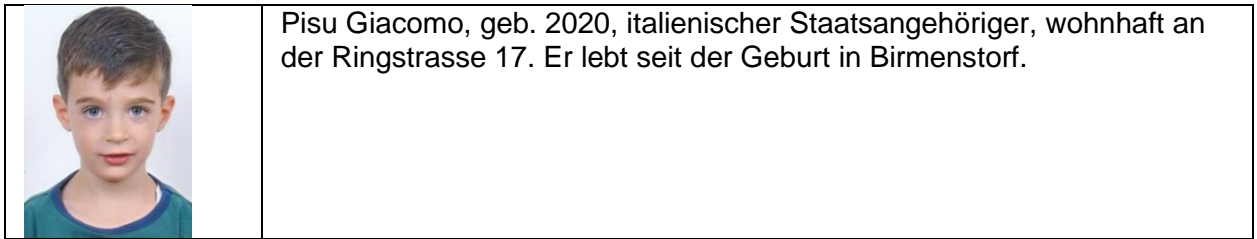
| | |
|---|---|
|  | <p>Di Fuccia Lea, geb. 2013, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Chrüzweg 53. Sie lebt seit Geburt in Birmenstorf. Lea Di Fuccia besucht die 4. Primarschule in Birmenstorf.</p> |
|---|---|

Antrag:

Di Fuccia Gianfranco, 1971, und Poli Ursula, 1973, mit ihren Kindern Di Fuccia Chiara, 2011, und Di Fuccia Lea, 2013, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

b)

| | |
|---|--|
|  | <p>Pisu Francesco, geb. 1977, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Er lebt seit Mai 2009 in der Schweiz und seit Januar 2013 in Birmenstorf. Francesco Pisu arbeitet als Kadermitarbeiter und Fachingenieur bei der Pfiffner Messwandler AG in Hirschthal.</p> |
|  | <p>Picco Elena, geb. 1981, italienische Staatsangehörige, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Sie lebt seit Juni 2011 in der Schweiz und seit Januar 2013 in Birmenstorf.</p> |
|  | <p>Pisu Benedetta, geb. 2014, italienische Staatsangehörige, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Sie lebt seit der Geburt in Birmenstorf. Benedetta Pisu besucht die 4. Primarschule in Birmenstorf.</p> |
|  | <p>Pisu Giovanni, geb. 2017, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Ringstrasse 17. Er lebt seit der Geburt in Birmenstorf. Giovanni Pisu besucht die 1. Primarschule in Birmenstorf.</p> |



Antrag:

Pisu Francesco, 1977, und Picco Elena, 1981, mit ihren Kindern Pisu Benedetta, 2014, Pisu Giovanni, 2017, und Pisu Giacomo, 2020, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

4. Kreditabrechnung

Genehmigung Kreditabrechnung für den Umbau der Bushaltestellen

(Vizeammann Urs Rothlin)

Ausgangslage:

Gemäss Dekret wurde die Gemeinde zum Investitionsanteil «Umbau Bushaltestellen Strählgass (ehem. Haltestelle Post) und Gemeindehaus» verpflichtet.

Hinweis zur zwischenzeitlichen Umbenennung der Bushaltestelle Post:

Während der Projektierungsphase beantragte der Gemeinderat die Umbenennung der Bushaltestelle Post in Strählgass. Dem Gesuch wurde unter Federführung der PostAuto AG entsprochen und trat per Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 in Kraft.

Aufgrund der im Behindertengleichstellungsgesetz definierten Sanierungspflicht sowie der im Kantonsstrassendekret bestimmten Beitragspflicht besteht bezüglich des Kostenbeitrags der Gemeinde keine Handlungsfreiheit. Es handelt sich hierbei um eine gebundene Ausgabe, für welche weder ein Budgetkredit noch ein Verpflichtungskredit via Einwohnergemeindeversammlung eingeholt werden musste. Der Dekretsbeitrag ist jedoch analog einem Verpflichtungskredit abzurechnen und entsprechend von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

| | |
|--|----------------|
| Verpflichtungskredit Umbau Bushaltestellen | CHF 195'000.00 |
|--|----------------|

Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft. Diese präsentiert sich wie folgt:

| | |
|--|-----------------------|
| Verpflichtungskredit Umbau Bushaltestellen Strählgass/Gemeindehaus | CHF 195'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | <u>CHF 139'443.10</u> |
| Kreditunterschreitung | <u>CHF 55'556.90</u> |

Die Kreditunterschreitung beträgt 28.49 %. Die Minderausgaben begründen sich wie folgt:

Im Grunde wurden die Gesamtkosten (Gesamtanteil Kanton und Anteil Gemeinde) für den Umbau der Bushaltestellen, unter Federführung des Kantons, um rund 14 % überschritten. Der Kanton begründet die Mehrkosten aufgrund von Landerwerb, geometrischer Anpassungen, Erneuerung Betonplatte sowie der Erstellung von Entwässerungsrinnen.

Bei der Projektierungsphase lag der Kostenteiler gemäss damals gültigem Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) noch bei 56 %, im konkreten Projekt bei CHF 195'000 (56 %) für die Gemeinde und bei 44 % für den Kanton. Per 1. Januar 2022 trat das neue Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) und mit § 29 dieses Gesetzes ein reduzierter Gemeindekostenanteil von 35 % in Kraft.

Durch die regulativen Änderungen und dem damit verbundenen tieferen Gemeindeansatz wurde der Kredit trotz Mehrkosten um 55'556.90 respektive 28.49 % für die Einwohnergemeinde Birmenstorf unterschritten.

Die Nettoinvestitionen entsprechen den Bruttoanlagekosten von CHF 139'443.10.

Aktenauflage:

Im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung «Umbau Bushaltestellen Strählgass (ehem. Haltestelle Post) und Gemeindehaus» sei zu genehmigen.

5. Genehmigung Rechnung 2023

(Gemeinderat Martin Hofer)

Überblick und Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Ergebnisse

Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Birmenstorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 82'724.89** (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 119'150) und somit rund CHF 200'000 besser ab als budgetiert. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 841'623.99 und die Nettoinvestitionen von CHF 1'115'357.69 resultiert in der Rechnung 2023 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 273'733.70. Die **Nettoschuld per Ende Jahr beträgt somit CHF 4.3 Mio.**

Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 152'653.29** ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 74'750). Durch die Selbstfinanzierung von CHF 186'158.39 und die Nettoinvestitionen von CHF 62'969.78 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 123'188.61, welcher das **Nettovermögen** (Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde) folglich auf **CHF 1.5 Mio.** ansteigen lässt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 39'190.01** ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 34'830). Die Nettoinvestitionen von CHF 8'581.25 tragen somit zusammen mit der Selbstfinanzierung (CHF 258'086.46) dazu bei, dass die **Nettoschuld** (Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde) durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 249'505.21 auf **CHF 126'053** sinkt.

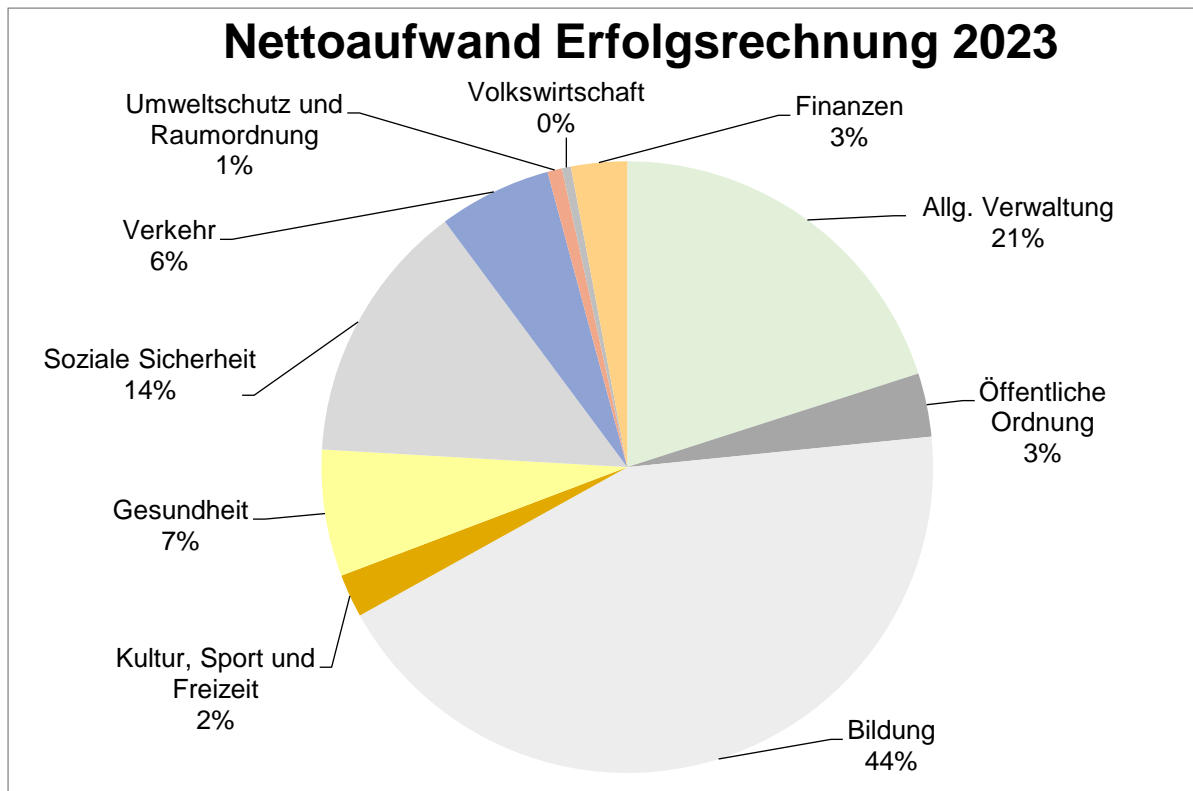
Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'956.01** ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'500). Es wurden keine Investitionen getätigt. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 7'524.31 beträgt das **Nettovermögen** per Rechnungsabschluss **CHF 471'516**.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 114'969.22** ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'470). Durch die Selbstfinanzierung von CHF 173'035.52 und die Nettoinvestitionen von CHF 309'425.31 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 136'389.79, welcher das **Nettovermögen** auf **CHF 7.4 Mio.** (Vorjahr CHF 7.5 Mio.) sinken lässt.

Erfolgsrechnung



0 Allgemeine Verwaltung

| | | |
|----------------------------|-----|-----------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 2'040'459 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 1'905'300 |

Durch personelle Abgänge mussten auf der Abteilung Finanzen Stellen temporär extern besetzt werden, was hohe Mehrkosten auslöste.

In den Verwaltungsliegenschaften mussten diverse Sanierungen (z.B. Asbest Mehrzweckgebäude Oberhardstrasse) ausserhalb des Budgets vorgenommen werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| | | |
|----------------------------|-----|---------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 341'989 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 431'490 |

Die Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen wurde per 1. April 2023 in die Feuerwehr Baden überführt. Erfreulicherweise konnten einige Gerätschaften verkauft werden, weshalb der Anteil der

Gemeinde Birmenstorf an die bisherige Feuerwehr tiefer als budgetiert ausfiel.

Im Rechnungsjahr sind Mehrkosten von rund CHF 36'000 für die Kindes- und Erwachsenenschutzdienste (KESD) angefallen.

2 Bildung

| | | |
|----------------------------|-----|-----------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 4'429'285 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 4'369'520 |

In der Schule Birmenstorf bewegt sich alles innerhalb des Budgets. Die Ausgaben der Schule Birmenstorf sind leicht tiefer als budgetiert.

Die Oberstufen-Schulgelder wurden hingegen zu tief budgetiert, sind aber nur leicht höher als in der Rechnung des Vorjahres.

Beiträge an Sonderschulen wurden zu hoch, Beiträge an die berufliche Grundbildung hingegen zu tief budgetiert.

Die Schulliegenschaften machen die grösste Abweichung gegenüber dem Budget aus:

- Neu wird zwischen Verwaltungs- und Schulliegenschaften unterschieden. Eine Budgetierung war deshalb nicht immer einfach und wurde im Bereich der Schulliegenschaften zu knapp berechnet.
- Durch die Inbetriebnahme der Kantonalen Asylunterkunft mussten einige bauliche Anpassungsarbeiten vorgenommen werden, welche vom Kanton zurückerstattet wurden (Mehraufwand, aber auch Mehrertrag).
- Die Kosten für den Umbau am Schulhaus Neumatt I fielen höher aus als budgetiert (rund CHF 43'000).
- Dringende Sanierung der Gasheizung beim Schulhaus Widegass wurde nötig (rund CHF 33'000).
- Die vom Kanton für die Unterkunft bezahlten Mieten belaufen sich auf rund CHF 110'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

| | | |
|----------------------------|-----|---------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 233'066 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 108'250 |

Gemäss kantonalen Vorgaben sind die aktivierten Investitionen für das Trägerhard Wettingen und Kurtheater Baden per sofort abzuschreiben, da sie keinem Investitionsbegriff unterstehen. Die ausserplanmässigen Abschreibungen von knapp CHF 140'000 belasten den Bereich Kultur ausserhalb des Budgets und begründen den höheren Nettoaufwand.

4 Gesundheit

| | | |
|----------------------------|-----|---------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 680'986 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 541'520 |

Hauptgrund für den höheren Nettoaufwand sind die angestiegenen Pflegebeiträge CHF 359'285.20 (Budget CHF 260'000) und die Leistungen für die ambulante Pflege CHF 275'382.30 (Budget CHF 225'000).

Diese Ausgaben sind abhängig von den Leistungsbezügerinnen und -bezüger und beim Budgetieren nur schwer abschätzbar.

5 Soziale Sicherheit

| | | |
|----------------------------|-----|-----------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 1'415'899 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 1'346'660 |

Der regionale Sozialdienst der Stadt Baden führt seit Januar 2022 den Sozialdienst für die Gemeinde Birmenstorf. Die Kosten für diese externe Führung wurden zu tief budgetiert (effektiv CHF 174'119, Budget 100'000). Die effektiven Nettoaufwände in der Flüchtlingshilfe, der materiellen Hilfe und der Alimentenbevorschussung lagen überall über dem Budget, jedoch wurden auch mehr Einnahmen generiert, was somit keine Mehrkosten für die Gemeinde Birmenstorf ausgelöst hat.

Die Beteiligung an den Kosten der KK-Verlustscheinen hat sich eingependelt. Die Kosten belaufen sich aktuell auf CHF 60'000 bis CHF 70'000 pro Jahr.

6 Verkehr

| | | |
|----------------------------|-----|---------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 607'202 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 598'670 |

Kleinere Kostenüberschreitung in mehreren Konten, welche sich über die ganze Funktion 6 unter 2 % bewegen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

| | | |
|----------------------------|-----|---------|
| Nettoaufwand Rechnung 2023 | CHF | 78'600 |
| Nettoaufwand Budget 2023 | CHF | 114'300 |

Dieser Bereich der Einwohnergemeinde schliesst 31 % unter dem Budget ab. Nebst diverser Minderaufwände (z.B. kaum Planungskosten in der Raumordnung, Budget CHF 25'000) sind die Mehreinnahmen aus einer Anschlussgebühr des Kantonsspital Badens an der Spitzenbrecherdrainage (CHF 25'000) der Grund für das bessere Ergebnis.

Wasserwerk

Keine Bemerkungen

Abwasserbeseitigung

Keine Bemerkungen

Abfallwirtschaft

Keine externe Berater-Honorare und wenig Betriebs- und Verbrauchsmaterial führten zu einem besseren Ergebnis.

8 Volkswirtschaft

| | | |
|---------------------------|-----|---------|
| Nettoertrag Rechnung 2023 | CHF | -48'065 |
| Nettoertrag Budget 2023 | CHF | -46'800 |

Keine weiteren Bemerkungen.

Elektrizität

Trotz der externen Betriebsführung konnte das Budget eingehalten werden (Minderaufwand rund CHF 50'000). Für weitere Details wird auf die Rechnung verwiesen.

9 Finanzen und Steuern

| | | |
|---------------------------|-----|------------|
| Nettoertrag Rechnung 2023 | CHF | -9'779'421 |
| Nettoertrag Budget 2023 | CHF | -9'368'910 |

Der Netto-**Steuerertrag** 2023 liegt bei einem Gemeindesteuerfuss von 98 % rund CHF 9.6 Mio. und somit CHF 0.45 Mio. höher als budgetiert. Vor allem im Bereich Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ausserordentliche Einnahmen zu verzeichnen:

| | | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Abweichung |
|---|--|---------------|-------------|----------------|
| 3180 u. 3181 | Abschreibungen | -50'914 | -12'000 | -38'914 |
| 4000.00 | Einkommenssteuer Rechnungsjahr | 7'153'953 | 6'907'000 | 246'953 |
| 4000.10 | Einkommenssteuer Vorjahre | 639'189 | 910'000 | -270'811 |
| 4001.00 | Vermögenssteuern Rechnungsjahr | 617'898 | 520'000 | 97'898 |
| 4001.10 | Vermögenssteuern Vorjahre | 58'616 | 70'000 | -11'384 |
| 4002.00 | Quellensteuern | 311'853 | 220'000 | 91'853 |
| 4010.00 | Gewinn- u. Kapitalsteuern juristische Personen | 417'442 | 450'000 | -32'558 |
| 4000.20 | Nachsteuern und Bussen | 29'449 | 10'000 | 19'449 |
| 4022.00 | Grundstückgewinnsteuern | 294'407 | 100'000 | 194'407 |
| 4024.00 | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 158'876 | 10'000 | 148'876 |
| Steuern: Mehrertrag gegenüber Budget | | | | 445'767 |

Die Gemeinde Birmenstorf leistete im 2023 eine **Finanzausgleichszahlung** von CHF 400'000. Demgegenüber folgte eine Gutschrift (Feinausgleich) von CHF 78'000.

Der **Zinsertrag** war aufgrund der wieder eingeführten Guthabensverzinsung der Banken höher als budgetiert (Mehrertrag rund CHF 25'000).

Über die Jahre wurde bei der Pensionskasse ein Guthaben angehäuft, welches nun als ausserordentlichen Ertrag eingebucht werden konnte (Mehrertrag CHF 143'122).

Investitionsrechnung

| Investitionsrechnung Zusammenzug | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | |
|--|---------------|--------------|-------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | 236'414.14 | 0.00 | 210'000 | 0 |
| 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 |
| 2 BILDUNG | 342'325.80 | 0.00 | 221'000 | 0 |
| 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 |
| 6 VERKEHR | 365'183.75 | 0.00 | 0 | 0 |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 209'379.08 | 137'408.60 | 200'000 | 130'000 |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT | 505'948.61 | 25'508.75 | 515'000 | 30'000 |
| 9 FINANZEN UND STEUERN | 162'917.35 | 1'659'251.38 | 160'000 | 1'146'000 |
| | 1'822'168.73 | 1'822'168.73 | 1'306'000 | 1'306'000 |

Einwohnergemeinde

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'115'357.69 (Vorjahr CHF 1'963'832.88) liegen mit rund CHF 434'000 über dem Budget (CHF 681'000). Folgende Gründe führten dazu:

Budgetkredite in der Investitionsrechnung:

- Ersatz Softwarelösung Gemeindeverwaltung: Mehrausgaben von rund CHF 17'000 im Budgetkredit für weitere Programmerweiterungen (zeigten sich im Verlauf der Einführung).
- Torersatz Feuerwehrmagazin Oberhard mit knapp CHF 10'000 über Budgetkredit.
- Neuanschluss Feldbrunnen Fislisbacherstrasse konnte noch nicht durchgeführt werden (CHF 50'000 nicht investiert).

Die übrigen Kosten entstanden durch Verschiebungen über die Jahre bei den Verpflichtungskrediten, im Detail wie folgt:

- Restkosten Neubau Anbau Schulhaus über CHF 185'144.40 konnten nicht wie ursprünglich geplant im Rechnungsjahr 2022 sondern erst im 2023 abgerechnet werden (diese Kosten sind in der bereits genehmigten Kreditabrechnung enthalten).
- Erneuerung Dacheindeckung Schulhaus Neumatt I ist noch nicht abgeschlossen, Restkosten folgen im 2024 (im 2023 Minderausgaben von rund CHF 64'000).

- Restkosten Umbau Bushaltestellen konnten nicht wie geplant im 2022, sondern erst im 2023 abgerechnet werden und somit waren CHF 105'443.10 nicht eingestellt (im 2023 Mehrausgaben von CHF 105'443.10 – der gesamte Betrag ist in der Kreditabrechnung enthalten).
- Auch die Restkosten Sanierung Gemeindehausstrasse konnten nicht wie geplant im 2022 abgeschlossen werden und somit wurden im 2023 CHF 259'740.65 mehr abgerechnet (die Kreditabrechnung ist im 2024 vorgesehen).
- Für das PWI-Projekt Etappe 1 wurden im 2023 rund CHF 29'000 weniger investiert.

Wasserwerk

Die Nettoinvestitionen von CHF 62'969.78 (Vorjahr CHF 176'809.20) liegen über dem Budget. Die Einnahmen lagen ungefähr im budgetierten Rahmen. Lediglich die Kosten für die Gemeindehausstrasse (Abschluss wurde im 2022 erwartet, jedoch nach wie vor noch nicht abgeschlossen) waren nicht budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Die Nettoinvestitionen von CHF 8'581.25 (Vorjahr CHF 106'666.60) liegen unter dem Budget (CHF 50'000). Die Einnahmen lagen leicht über dem Budget. Die Kosten für die Gemeindehausstrasse (Abschluss wurde im 2022 erwartet, jedoch nach wie vor noch nicht abgeschlossen) lagen zwar über dem Budget, dafür fielen im «Generellen Entwässerungsplan 2 (GEP 2)» weniger Kosten als erwartet an.

Elektrizitätswerk

Die Nettoinvestitionen von CHF 309'425.31 (Vorjahr CHF 92'707.95) liegen über dem Budget (CHF 285'000). Nebst der Gemeindehausstrasse (Begründung siehe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung) musste die Netzverstärkung Müslen (dringende Ausgabe, gesetzliche Verpflichtung des Elektrizitätswerks) ausgeführt werden (Ausgaben rund CHF 103'000). Der Ausbau der Trafostation Klusgraben (Budgetkredit über CHF 120'000) wurde dafür zeitlich nach hinten verschoben und wird später neu budgetiert bzw. ausgeführt.

Bilanz inkl. Spezialfinanzierungen

| Bilanz | | Bestand am 01.01.2023 | Zuwachs | Abgang | Bestand am 31.12.2023 |
|----------|---------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| 1 | AKTIVEN | 59'953'162.53 | 89'103'132.77 | 89'030'411.16 | 60'025'884.14 |
| 10 | FINANZVERMÖGEN | 12'323'377.73 | 81'526'848.69 | 81'582'429.46 | 12'267'796.96 |
| 14 | VERWALTUNGSVERMÖGEN | 47'629'784.80 | 7'576'284.08 | 7'447'981.70 | 47'758'087.18 |
| 2 | PASSIVEN | 59'953'162.53 | 48'690'979.95 | 48'618'258.34 | 60'025'884.14 |
| 20 | FREMDKAPITAL | 8'506'516.26 | 34'041'822.12 | 33'976'200.73 | 8'572'137.65 |
| 29 | EIGENKAPITAL | 51'446'646.27 | 14'649'157.83 | 14'642'057.61 | 51'453'746.49 |
| | Total | 0.00 | 40'412'152.82 | 40'412'152.82 | 0.00 |

Einwohnergemeinde

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen per Ende Rechnungsjahr CHF 27'379'021.84 (Vorjahr CHF 13'135'936.87, neu inkl. Aufwertungsreserve Grundstücke CHF 13'171'532.00). Zusammen mit der Aufwertungsreserve übrige Anlagen sowie dem aktuellen Ertragsüberschuss beträgt das Eigenkapital neu CHF 32'876'602.68 (Vorjahr CHF 33'163'377.79). Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Wasserwerk

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses wird neu ein Eigenkapital von CHF 3'627'696.91 (Vorjahr CHF 3'475'043.62) ausgewiesen. Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Abwasserbeseitigung

Es wird ein Eigenkapital von CHF 4'481'852.07 (Vorjahr CHF 4'442'662.06) ausgewiesen. Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Abfallwirtschaft

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses wird neu ein Eigenkapital von CHF 548'566.07 (Vorjahr CHF 543'610.06) ausgewiesen. Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Elektrizitätswerk

Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss CHF 9'845'677.26 (Vorjahr CHF 9'730'708.04). Die Vermögenswerte sind der detaillierten Bilanz zu entnehmen.

Detaillierte Rechnung auf www.birmenstorf.ch

Die vollständige Jahresrechnung, bis hinunter auf die einzelnen Konti finden Sie auf www.birmenstorf.ch/aktuelles im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung.

Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen (☎ 056 201 40 65  finanzen@birmenstorf.ch) die detaillierte Rechnung auch in Papierform zu.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Der Prüfbericht weist folgendes Ergebnis aus:

Gemeinde Birmenstorf

Rechnungsprüfung 2023

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung des Jahresabschlusses (gemäss schweizerischem Gesetz, PH 60, § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012), welche durch die Firma Gruber Partner AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- 2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag Finanzkommission:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Die Originalrechnung, die Belege 2023 und der Bestätigungsbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

6. Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen); Umsetzung Teilprojekt 2, Genehmigung Verpflichtungskredit

(Vizeammann Urs Rothlin)

Ausgangslage:

In den 30/40er und 60er Jahren wurden in der Gemeinde Birmenstorf im Rahmen der Güterregulierung die wesentlichen Bodenverbesserungsanlagen beziehungsweise landwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Flurwege und Drainagen (teilweise auch Bachleitungen) gebaut. Die mehrere Jahrzehnte alten Infrastrukturen müssen zur Funktionstüchtigkeit und Werterhaltung regelmässig unterhalten werden. Die Flurwege weisen Verschleisspuren und die Drainageleitungen sowie Bachleitungen insbesondere starke Kalkablagerungen auf.

Die Meliorationswerke wurden durch die Gemeinde in den vergangenen Jahren regelmässig unterhalten und sind auch nach über mehreren Jahrzehnten in einem brauchbaren Zustand. Es zeigt sich jedoch, dass ein üblicher Unterhalt (Flurwegoberflächen reparieren, Drainagen spülen) nicht ausreicht, den funktionstüchtigen Zustand der Anlagen längerfristig aufrecht zu halten. Daher drängt sich eine Wiederinstandstellung oder Erneuerung auf.

Gemäss kommunalem Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement vom 22. November 2017), ist der Gemeinderat für die Organisation und den Unterhalt der im Eigentum der Einwohnergemeinde stehenden Meliorationswerke verantwortlich. Für den Unterhalt der Werke leisten die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke ausserhalb der Bauzone anteilmässig einen Grundeigentümerbeitrag (Arenbeitrag).

Im Jahr 2019 wurden alle Bodenverbesserungsanlagen im Gemeindegebiet Birmenstorf untersucht und ein gesamtheitliches Vorprojekt über die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung der Flurwege und Drainagen (teilweise auch Bachleitungen) erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Aargau, Sektion Strukturverbesserungen und Raumplanung, SSR, wurde beschlossen, die Massnahmen auf 3 Teilprojekte aufzuteilen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Oktober 2019 stimmte der Planung eines Gesamtprojektes zu, mit welchem sämtliche Flurwege und Drainagen (teilweise auch Bachleitungen) im Gemeindegebiet, verteilt auf 3 Teilprojekte, über mehrere Jahre saniert oder erneuert werden sollen. In der Folge wurden die finanziellen Beiträge von Bund und Kanton abgesichert.

Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und die Strukturverbesserungsverordnung leistet der Bund und Kanton Beiträge für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Bodenverbesserungsanlagen bzw. landwirtschaftlichen Infrastrukturen, im vorliegenden Fall für die Güterwege sowie Entwässerungsanlagen. Der Kostenbeitrag von Bund und Kanton beträgt je 27 % auf die beitragsberechtigten Kosten bei PWI und auf die effektiven Kosten bei Erneuerungen (total 54 %).

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020, genehmigte die Stimmbevölkerung die Ausführung des Teilprojekts 1, welches die betreffenden Flurwege und Drainagen hauptsächlich im südlichen Teil der Gemeinde (südlich der Autobahn A1, Müslen usw.) beinhaltet. Im Jahr 2023 wurden die letzten Massnahmen des Teilprojekts 1 umgesetzt.

Darauf folgte die Ausarbeitung des 2. Teilprojekts, welches mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit zur Umsetzung beantragt wird.

Projektumfang:

Flurwege

Um von finanziellen Mitteln von Bund und Kanton profitieren zu können, sind primär Hauptwege sowie Hofzufahrten untersucht worden. Diese Wege sind entweder mit Hartbelag, einer bituminösen Deckschicht (OB) oder mit einer tonwassergebundenen Deckschicht (Mergel) versehen. Die Gesamtlänge dieser Wege beträgt ca. 19.25 km. Die bezeichneten Wege sind in 31 Einzelwege aufgeteilt, die sich um das Dorf anordnen. Jeder Weg hat eine für sich charakteristische Topografie.

Drainagen

Das Entwässerungsnetz der Gemeinde Birmenstorf umfasst ca. 9 km Leitungen. Im Rahmen der vorangehenden Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen wurden 7.5 km gespült. Davon konnten 3.6 km untersucht und für 5.6 km der Zustand bestimmt werden. Um das gesamte Drainagenetz beurteilen zu können, wurden die Kanalfernsehaufnahmen vom laufenden Unterhalt hinzugezogen. Insgesamt konnte so der Zustand von 8.6 km Leitung bestimmt und treffende Massnahmen definiert werden.

Teilprojekte

Das Teilprojekt 1 (TP 1) umfasste die Flurwege und Drainagen (teilweise Bachleitung) südlich der Autobahn (u.A. im Gebiet Müslen) sowie im Gebiet Äschbach (nördlich der Autobahn). Die Priorisierung erfolgte nach Zustand und Dringlichkeit der Werke.

Das **Teilprojekt 2** (TP 2), welches zur Vorlage steht, umfasst mit Schwerpunkt die Wiederinstandstellung und Erneuerung der Flurwege und Drainagen (teilweise Bachleitung) im Gebiet Reberg sowie einige weitere (nach Dringlichkeit bestimmte) Wege und Drainagen in der Landwirtschaftszone ausserhalb des Dorfes.

Das Teilprojekt 3 (TP 3 / letztes Teilprojekt) wird die restlichen in der Gesamtplanung untersuchten Meliorationswerke enthalten und dem Stimmvolk zu gegebenem Zeitpunkt (nach Ausführung TP 2) zur Abstimmung unterbreitet.

Kosten:

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020 wurde der Gemeindeversammlung, gestützt auf das Vorprojekt, der mutmassliche Bruttoaufwand des Gesamtprojekts, aufgeteilt in 3 Teilprojekte, wie folgt aufgezeigt.

| Teilprojekt | Ausführung Zeitraum | Kosten brutto | Anteil Bund und Kanton | Gemeinde netto (gerundet) |
|--------------|---------------------|------------------|------------------------|---------------------------|
| 1 KV +/- 10% | 2021/2024 | 750'000 | 255'000 | CHF 495'000 |
| 2 KV +/- 30% | 2025/2028 | 1'600'000 | 709'000 | CHF 891'000 |
| 3 KV +/- 30% | 2029/2032 | 1'350'000 | 554'000 | CHF 796'000 |
| Total | 2021/2032 | 3'700'000 | 1'518'000 | CHF 2'182'000 |

Bei der Ausführung des Teilprojekts 1 gab es einige Änderungen im Sinne, dass gewisse Flurwege einen geringeren Aufwand erzeugten als ursprünglich angenommen und ein Flurweg zeitlich zurückgestellt wurde.

Die aktuelle Kostenstruktur sieht daher wie folgt aus:

| Teilprojekt | Ausführung Zeitraum | Kosten brutto | Anteil Bund und Kanton | Gemeinde netto (gerundet) |
|----------------|---------------------|------------------|------------------------|---------------------------|
| 1 (ausgeführt) | 2021/2024 | 565'000 | 220'000 | CHF 345'000 |
| 2 KV +/- 10% | 2025/2028 | 1'797'000 | 783'000 | CHF 1'014'000 |
| 3 KV +/- 30% | 2029/2032 | 1'350'000 | 554'000 | CHF 796'000 |
| Total | 2021/2032 | 3'712'000 | 1'557'000 | CHF 2'155'000 |

Basierend auf den Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton ergeben sich für die Gemeinde für das **Teilprojekt 2** folgende Nettokosten (inkl. MwSt.):

| | | |
|---|-----|----------------|
| Erneuerung Drainagen und Gewässer | CHF | 326'600 |
| PWI / PWI + Flurwege | CHF | 237'516 |
| Erneuerung Flurwege | CHF | <u>449'742</u> |
| Total | CHF | 1'013'858 |
| Total gerundet Nettokosten Gemeinde (inkl. MwSt.) | CHF | 1'014'000 |

Die Investitionen in die Flurwege sind über 40 Jahre, diejenigen in die Drainageleitungen über 50 Jahre abzuschreiben. Aus dem Teilprojekt 2 belastet ab ca. 2029 ein jährlicher Abschreibungsbedarf von knapp CHF 23'720 (CHF 17'182 für die Flurwege und CHF 6'532) die jährliche Erfolgsrechnung.

Weiteres Vorgehen nach einer positiven Beschlussfassung:

Für die baulichen Massnahmen Teilprojekt 2 ist ein formelles Baugesuchsverfahren durchzuführen. Die Arbeiten ausserhalb Baugebiet bedürfen zudem vorgängig einer Zustimmung durch das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

Die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und eine rechtskräftige Baubewilligung bilden die Grundlage für die formelle Beitragszusicherung von Bund und Kanton. Diese bleibt für die Ausführung des Projektes ausdrücklich vorbehalten.

Die baulichen Massnahmen Teilprojekt 2 sollen innerhalb der kommenden 2 bis 3 Jahre ausgeführt werden.

Aktenaufgabe:

Die Planunterlagen (zu Instand stellende oder erneuernde Wege und Drainageleitungen) über das zur Abstimmung gelangende Teilprojekt 2 mit zugehörigem technischem Bericht und Kostenvoranschlag kann bis zur Gemeindeversammlung bei der Abteilung Bau und Planung eingesehen oder auf www.birmenstorf.ch/aktuelles > Traktanden Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Für das **Teilprojekt 2** der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen von Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen) sei vorbehältlich der Beitragszusicherung von Bund und Kanton ein Verpflichtungskredit von CHF 1'800'000 (Kostenstand 2024), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

7. Führung der Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) durch eine externe Dienstleisterin; Genehmigung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrags betreffend Elektrizitätsversorgung der TBB
(Gemeinderat Martin Hofer)

Ausgangslage:

32 Jahre lang wurden die Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) operativ bis Mitte 2020 in Personalunion eines Leiters in Begleitung der strategisch beratenden Betriebskommission TBB geführt, ehe der langjährige Leiter TBB in den wohlverdienten Ruhestand ging. Danach wurde die Stelle vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 und vom 1. Mai 2022 bis am 28. Februar 2023 mit versierten neuen Leitungspersonen besetzt. Die Stellensuche erwies sich jeweils im Rahmen des Fachkräftemangels als schwierig, die Stelle musste auf mehreren breit gestreuten Plattformen ausgeschrieben werden. Umso grösser war die Ernüchterung, dass die fachkundigen Leiter die Stelle nach kurzer Zeit zugunsten einer Anstellung in der Privatwirtschaft gekündigt haben. Es muss festgestellt werden, dass eine eigenständige Betriebsleitung in unserer Grösse nicht gewährleistet werden kann.

Wie in der ersten Überbrückungsphase vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2022 wird seit dem 1. März 2023 die Leitung des Bereichs Elektrizitätsversorgung der TBB interimistisch und operativ durch die AEW Energie AG geführt. Der Bereich Wasser wird durch unseren Brunnenmeister und die Regionalwerke Baden abgedeckt. Dies sichert einerseits den reibungslosen Betrieb der TBB und verschaffte andererseits die benötigte Zeit, um eine strategisch langfristige Lösung zu suchen.

Der Gemeinderat hat in Beratung mit der Begleitkommission TBB entschieden, die Technischen Betriebe in der Gemeindeverwaltung integriert, jedoch langfristig durch eine externe Dienstleisterin führen zu lassen, wie sich dies interimistisch bereits erfolgreich bewährt. Dieser Entscheid verschafft folgende Vorteile:

- Eine externe Dienstleisterin hat im Rahmen ihres Dienstleistungsvertrags ihre Aufgaben zu erfüllen und kann bei einem Ausfall der für Birmenstorf zuständigen Person auf ihre Ressourcen zurückgreifen.
- Eine externe Dienstleisterin kann auf das Know-How der entsprechenden Firma zurückgreifen und so in einem Team agieren und allfällige Probleme lösen.
- Die strategische Führung bleibt beim Gemeinderat mit der beratenden Betriebskommission TBB und somit in der Gemeinde.
- Der Dienstleistungsvertrag ist für fünf Jahre fixiert, was eine mittelfristige Planungssicherheit für die Gemeinde bietet.

Der TBB obliegt neben der Grundversorgung Strom auch die Wasserversorgung. Bestandteil der Ausschreibung und des Vertrags ist nur der Bereich Strom. Die Wasserversorgung wird wie bis anhin durch den Brunnenmeister in Zusammenarbeit mit den Regionalwerken Baden operativ geführt.

Öffentliche Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

In Begleitung eines auf diesem Gebiet erfahrenen Beratungsbüros hat eine Ausschreibung der Geschäfts- und Betriebsführung der Technischen Betriebe Birmenstorf TBB nach interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im «Offenen Verfahren» stattgefunden.

Die neue Betriebsleitung soll per 1. Januar 2025 für fünf Jahre ihre Aufgaben für die TBB übernehmen. Die dazu notwendigen Schritte, Fristen, Aufgabenkatalog, Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Ausschreibung und weitere notwendige Parameter wurden definiert und in einem Hauptdokument und dazugehörigen Beilagen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte anfangs Oktober 2023 im dafür vorgesehenen Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, SIMAP (Système d'Information sur les marchés publics en Suisse).

Innert der Einreichfrist bis 26. Januar 2024 sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote für die Betriebsführung über fünf Jahre streuten sich von netto CHF 370'000, exkl. MwSt (jährlich netto CHF 74'000, exkl. MwSt) bis netto CHF 1'470'000, exkl. MwSt (jährlich netto CHF 294'000, exkl. MwSt).

Die Zuschlagskriterien wurden mit der Ausschreibung wie folgt definiert:

| Zuschlagskriterium | Gewichtung |
|--|------------|
| Preisangebot für die Geschäfts- und Betriebsführung | 25 % |
| Regiesätze nach Fachbereich | 15 % |
| Referenzen als Dienstleister für andere Netzbetreiber | 20 % |
| Pikettorganisation | 20 % |
| Lehrlingswesen | 10 % |
| Zugang zu Mehrwertangeboten für die Gemeinde Birmenstorf sowie die grundversorgten Endkunden | 10 % |

Zuschlag für das Angebot der AEW Energie AG

Aufgrund der Nicht-Erfüllung eines Eignungskriteriums wurde das Angebot eines Anbieters nicht weiter gewertet. Zwischen den beiden ausgewerteten Angeboten erwies sich die Eingabe der AEW Energie AG für CHF netto CHF 370'000, exkl. MwSt. über fünf Jahre, über alle Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste Angebot und erhielt den Zuschlag, vorbehaltlich der Zustimmung an der hiesigen Einwohnergemeindeversammlung.

Die drei Anbietenden wurden über das Ergebnis mittels anfechtbarer Verfügung orientiert, diese sind in Rechtskraft erwachsen.

Aufgaben der externen Dienstleisterin

Die im Rahmen der Ausschreibung für die Geschäfts- und Betriebsführung zu erbringenden Leistungen und Tätigkeiten des Anbieters wurden in der Ausschreibungsbeilage «Modulbeschreibung» detailliert beschrieben.

Die in der Ausschreibungsbeilage vorgenannten Module, sind im Sinne einer illustrativen Beschreibung zu verstehen. Nicht enthalten sind konkrete Projekte (bspw. Ersatz einer Transformatorstation oder der Rollout von Smart Metern), jedoch deren Begleitung auf Ebene Betriebsleitung. Bei einer allfälligen vollständigen Marktöffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes während der Vertragslaufzeit werden die erforderlichen zusätzlichen Leistungen in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

Die Detailbeschreibungen zu den einzelnen Modulen können in der Aktenaufgabe, spätestens 14 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung, eingesehen werden.

Vertrag zur Geschäfts- und Betriebsführung mit der AEW Energie AG

Der Vertrag regelt die entgeltliche Erbringung der administrativen und technischen Geschäfts- und Betriebsführung durch die Dienstleisterin für die TBB. Die Geschäfts- und Betriebsführung umfasst die Grundversorgung für das elektrische Verteilnetz des der TBB zugewiesenen Netzgebiets.

Preis

Für die Leistungserbringung durch die Dienstleisterin gemäss Anhang 1 (Modulbeschreibung) wird gemäss Offerte der Dienstleisterin vom 17. Januar 2024 eine jährliche Pauschale von CHF 74'000 zuzüglich MwSt. vereinbart.

Sollte sich während der Vertragslaufzeit das Mengengerüst (energiewirtschaftliches Mengengerüst, technisches Mengengerüst und indikatives Investitionsprogramm) der Geschäfts- und Betriebsführung wesentlich ändern, so verpflichten sich die Parteien zu einer Preisanpassung in gegenseitigem Einvernehmen. Als wesentliche Veränderung gilt eine Veränderung des Mengengerüsts von mehr als 5 %.

Es wird ein jährlicher Teuerungsausgleich basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand von 106.4 Punkten per August 2023; Basis = 100.0 Punkte per Dezember 2020) erstmals per 1. Januar 2026 gewährt.

Der vollständige Vertrag mit den Vertragsbestandteilen zu Aufgaben, Pflichten, Rechten, Haftung, Vertragslaufzeit, ausserordentliche Kündigung etc. ist in der Aktenaufgabe, spätestens 14 Tage vor der Versammlung, einsehbar.

Kosten Betrieb:

Die Kosten für die externe Betriebsführung Teil Strom liegen für die nächsten fünf Jahre bei jährlich CHF 79'994 (inkl. MwSt. von 8.1 %) plus einem jährlichen Teuerungsausgleich.

Leichte Mehraufwände durch den kleineren Bereich «Wasser» werden durch den Brunnenmeister und den bisherigen Partner zwar leicht teurer, in der Gesamtkalkulation erwarten wir jedoch Kosten welche nicht höher liegen als mit der bisherigen Lösung eines eigenen Betriebsleiter TBB im Vollzeitpensum.

Vor Ablauf der 5-jährigen Vertragsdauer wäre die Lage neu zu beurteilen und die Kosten abhängig vom Ergebnis einer allfälligen neuen öffentlichen Ausschreibung zu aktualisieren.

Zusammenfassung:

Als Fazit aus den getroffenen Abklärungen und den vorstehenden Erläuterungen kommen der Gemeinderat und die Betriebskommission TBB zum Schluss, die technisch und administrativ anspruchsvollen Aufgaben der Stromversorgung für die nächsten fünf Jahre der AEW Energie AG zu übertragen. Die Lösung ist durch ein dahinterstehendes Team des externen Dienstleisters breit abgestützt. Zudem ist die Lösung gesamtheitlich betrachtet (Strom und Wasser) kostenmässig neutral und die strategische Führung bleibt wie bis anhin im Einflussbereich der Gemeinde.

Die Zusammenarbeit wird in einem Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag zwischen den Technischen Betrieben Birmenstorf (TBB) und der AEW Energie AG geregelt. Der Abschluss des Vertrages fällt in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung.

Aktenaufgabe:

Der Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag wie auch die Ausschreibungsgrundlagen

- Hauptdokument «Geschäfts und Betriebsführung der Technischen Betriebe Birmenstorf»
- Beilage Eignungskriterien
- Beilage Modulbeschreibung
- Beilage Zuschlagskriterien
- Beilage Vertragsentwurf

können im Rahmen der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden und lässt sich auf www.birmenstorf.ch/aktuelles finden.

Antrag:

Der Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag zwischen den Technischen Betrieben Birmenstorf TBB und der AEW Energie AG für die Erbringung der administrativen und technischen Geschäfts- und Betriebsführung für die Elektrizitätsversorgung der TBB sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchem Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt auf der Gemeindehomepage unter «birmenstorf.ch/amtliche publikationen».

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 105 ff Gemeindegesetz und Gesetz über die Ortsbürgergemeinde beim Departement des Innern, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 30 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Fragen?

Die Gemeindekanzlei hilft weiter!